

Antrag vom 21.03.2025

Eingang bei: L/OB

Datum: 21.03.2025

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff
Radkoordinator*in bestellen!

Wir beantragen:

Die Landeshauptstadt Stuttgart bestellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Koordinator*in für die Radverkehrsnetze gemäß § 5 (1) Landesmobilitätsgesetz.

Begründung:

Am 12.03.2025 wurde das Landesmobilitätsgesetz (LMG) beschlossen. Laut § 5 (1) LMG soll jeder Stadt- und Landkreis eine Kreiskoordinatorin oder einen Kreiskoordinator für die Radverkehrsnetze bestellen. Sie wirken auf durchgängige und sichere Radverkehrsnetze in ihrem Gebiet hin. Die Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit dieser Stelle entstehen, werden dabei vom Land erstattet. Stuttgart sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Gez.

Dr. Sebastian Karl

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n

Keine